

1. Zentrale Hygienemaßnahmen:

*FB_Hygiene und die dazugehörigen Hygienehinweise für die Schulen in BW vom 16.10.2020, die Corona-Verordnung Schule und BW sowie die Handreichung zur Maskenpflicht. Versandt (16.10.2020) an jede*n Bediensteten der Schule, der Leitungsrunde Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Tagesgruppe und Sozialen Gruppen mit dem Hinweis diese zu lesen und umzusetzen.*

*... „Alle Beschäftigten der Schule, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.“... vgl. Corona Pandemie Hygiene Hinweise der Schulen in BW*

Auszug der Internetseite: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Maskenpflicht

Mit der neuen Corona Verordnung vom 19.03.2021 gilt:

Das Tragen einer FFP2/KN 95/N 95 Maske oder einer medizinischen Maske an der Dr. Erich-Fischer-Schule gilt für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten.

Schüler*innen sollen die Möglichkeit erhalten auch einmal ohne Maske durchzuatmen.

Im Außenbereich sind Möglichkeiten zu schaffen, in denen die Schüler*innen in großem Abstand zu anderen sind. Im Klassenzimmer oder anderen Räumlichkeiten haben die Schüler*innen weiterhin die Möglichkeit am offenen Fenster durchzuatmen. Gerade Schüler*innen, die ein SBBZ ESENT besuchen weisen hier höheren Bedarf auf.

Im **VAB** gilt die Maskenpflicht in allen Unterrichtsräumen/Arbeitsfeldern und wie bisher auf den Begegnungsbereichen.

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben untereinander einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht.**

Gruppenzusammensetzung SBBZ:

Die Klassen werden im Klassenverband unterrichtet. An unserer Schulform gibt es jahrgangsübergreifende Zusammensetzungen.

Muss aus organisatorischen Gründen das Kohortensystem aufgeweicht werden, wird versucht die Schüler*innen Klassen zuzuweisen, in denen Schüler*innen der Nachmittagsbetreuung sind.

Im **VAB** kommt es zwischen den beiden Klassen zu einer Vermischung, die den Vorgaben des Leitfadens VAB – explizit den Arbeitsfeldern geschuldet ist.

Im **Sport** kann es aus organisatorischen Gründen zu einer Durchmischung der Gruppen kommen. Die Gruppen werden im Fachtagebuch vermerkt. Start im Klassenzimmer; Schüler*innen sammeln sich **nicht** auf dem Pausenhof oder im Foyer.

Im Sportunterricht und entsprechenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmitttelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einem MNS Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.

Sportutensilien werden vor und nach dem Gebrauch gereinigt.

→ aktuell findet kein Sportunterricht statt

Theater – kann im Klassenverband stattfinden. Hier gelten die Regeln wie im Sportunterricht. vgl. Hygienehinweise des KM – Sport

→ findet derzeit nicht statt

Ebenso ist es in unserer Schulform notwendig unsere **Insel**, als Krisenintervention aufrecht zu erhalten. Auch dort kann es somit zu einer Durchmischung der Klassen kommen. Es wird ein Inselbuch mit Datum, Namen und Verweildauer geführt.

In der **Tagesgruppe und der Sozialen Gruppe** kommt es zu einer Durchmischung der Klassen, da aus organisatorischen Gründen keine Beibehaltung der Klassen möglich ist.

→ Dies ist im Krisenfall zu berücksichtigen.

Für alle Lehrer*innen und Bedienstete der Schule stehen medizinische Mund- und Nasenschutz zur Verfügung. Diese werden vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Jede*r Bedienstete*n der Schule und alle Lehrer*innen erhält auf Bedarf den medizinischen MNS. FFP 2 Masken /KN 95 Masken stehen derzeit nur in sehr gegrenzter Menge zur Verfügung. Das KM hat eine wesentlich geringere Anzahl versandt. Die med. MNS lagern im Rektorat und werden bei Bedarf ausgegeben.

Zutrittsverbot für die Schule, Tagesgruppe und Soziale Gruppe besteht für alle Personen, Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, die

1. Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. typischen Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2, namentlich, Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinn, aufweisen,
3. sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben,
4. für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nicht vorlegt wird
 - nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund nach s. Pkt. 1-3
 - sie die Einrichtung umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis haben, dass solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind
 - sie ihr Kind/Betreute*r bei Auftreten von Symptomen nach Pkt .2 während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Einrichtung abholen und
 - nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht

Für Lehrer*innen und andere Personen, die entgegen §3 Absatz 1 Corona-Verordnung oder §6a Nr.1 keine FFP 2/KN95/N 95Maske oder medizinische Maske tragen und für die keine Ausnahme nach §3 Absatz 2 Corona- Verordnung vorliegt, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 Absatz 1 Nr.3 Corona VO.

Vergisst ein Schüler*in die Maske, stellt die Schule nach Möglichkeit eine MNB oder eine medizinische Maske, je nach Alter zur Verfügung. Weigern sich Schüler*innen eine MNB oder mindestens eine medizinische Maske zu tragen, obwohl vorgeschrieben ist, sind von der Schule zunächst pädagogische Reaktionsmöglichkeiten zu prüfen. Ein pädagogisch angemessenes Vorgehen ist wichtig, dabei spielen Kriterien wie das Alter des Betroffenen bzw. die Häufigkeit des Auftretens derartiger Fälle eine wichtige Rolle. Die Schulleitung ist für weitere Schritte bei gehäuften Fehlverhalten einzuschalten.

Gesundheitliche Gründe sind in der Regel durch die Bescheinigung eines Arztes oder bei psychischen Ausnahmegründen von einem approbierten Psychotherapeuten*in bzw. approbierten Kinder- und Jugendtherapeuten bescheinigt zu werden. Die Schulleitung kann aber auch andere Nachweise akzeptieren oder darauf verzichten, sofern die Gründe offensichtlich, der Schule bereits bekannt sind oder auf andere Weise glaubhaft gemacht werden. Der Nachweis ist in die Schülerakte aufzunehmen.

Besucher*innen können die Schule nur nach Voranmeldung und mit FFP 2/KN95/N 95Maske oder medizinischer Maske betreten. Bei Weigerung werden sie der Schule verwiesen.

Zur Nachverfolgung der Kontaktkette müssen diese ihre Kontaktdaten hinterlassen. Diese werden nach 4 Wochen vernichtet.

2. AHA – Regeln sind einzuhalten:

Abstand halten – Hygiene – Alltagsmaske (bis 14 Jahre)/ FFP2 oder medizinische Maske tragen ist oberstes Gebot.

Die Schüler*innen werden nach den Ferien und in regelmäßigen Abständen auf die AHA – Regeln hingewiesen, diese fließen in den Alltag und den Unterricht ein.

Im Schulhaus werden diese durch Piktogramme und Hinweise kenntlich gemacht.

Die medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95Maske von allen Schüler*innen Lehrer*innen und weiteren Bediensteten der Schule, Tagesgruppe, Sozialer Gruppe und Besuchern auf den Fluren, den Toiletten und auf dem gesamten Schulgelände getragen werden: d.h. auf allen Begegnungsflächen im Schulgebäude ist eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95Maske zu tragen.

➔ Änderungen und Ergänzungen s. Pkt.1 Zentrale Hygienemaßnahmen

Die Kinder- und Jugendlichen der Tagesgruppe und Sozialen Gruppe brauchen nach dem Mittagessen nur dann eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95Maske tragen, wenn Sie den Abstand von 1,5 m nicht einhalten können.

Im Schulgebäude ist eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95 - Maske weiterhin zu tragen. Alle weiteren Hygienemaßnahme gelten auch für die Tagesgruppe und Soziale Gruppenarbeit.

SBBZ - Im Lehrerzimmer ist immer eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95Maske zu tragen.

Um die Abstandsregel im Lehrerzimmer im **VAB** einhalten zu können, gibt es die Absprache, dass sich nur zwei Kollegen*innen im Lehrerzimmer aufhalten können. Im Lehrerzimmer ist immer eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95Maske zu tragen

In den Konferenzen und der Supervision in der Schulaula ist eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95 Maske erforderlich.

➔ aktuell ist das Tragen des einer medizinischen Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95Maske erforderlich

➔ Konferenzen finden derzeit nur Online statt.

➔ Die Mittagsbesprechung im Foyer, bei geöffnetem Fenster und Türen, finden weiterhin in verkürzter Form statt

Im **Schulsekretariat** ist nur eine weitere Person erlaubt und bei Betreten muss eine medizinische Maske oder FFP 2/KN 95/ N 95 Maske getragen werden.

3. Hygiene – internes Vorgehen

Desinfektionsspender an den Eingängen

- Jede*r Schüler*in desinfiziert beim Betreten der Schule die Hände.
- Im Klassenzimmer werden die Hände am Waschbecken gewaschen, da nicht jeder am Eingang kontrolliert werden kann und manche Schüler*innen bereits wieder Geländer oder ähnliches angefasst haben.
- Nach einer Unterrichtseinheit oder alle 1,5 Std. werden die Hände nach einander gewaschen.
→ Hinweis auf die Abstandsregeln und die Lehrer*in gibt die Reihenfolge vor.
- Nach dem Ankommen im Klassenzimmer, dem Toilettengang, den Pausen etc...
→ Händewaschen in Reihenfolge, Abstandslinien am Boden.
- Individuelle Lösungen werden durch den Kollegen*innen und je nach räumlicher Begebenheit durch den*/die aufsichtsführende*n Lehrer*in erarbeitet, verschriftlicht und ausgehängt.

z.B. VAB – Differenzierungsraum – Betreten in einer bestimmten Richtung Pfeile auf dem Boden

→ Überall ein wenig anders je nach Bedingungen

In jedem Klassenzimmer, Gruppenraum im Schulgebäude stehen Papierhandtuchspender und Seife als auch (Desinfektionsmittel (Fläche und Hände) zur Verfügung).

Die Lehrkraft oder Gruppenleiterinnen füllen diese selbständig auf.

→ Mitteilung an das Sekretariat falls dieses ausgeht

Die Schüler*innen reinigen mit Seifenwasser nach Ende des „Schultages“ ihren Tisch und Stuhl.

Türklinken, Lichtschalter, Telefon, PC-Arbeitsplätze und sonstige Gebrauchsgegenstände

- Jede Klasse erhält 5 Mikrofaser-tücher, für jeden Tag eines zum Reinigen der Tische etc. Diese werden trocken von einer Klasse gesammelt, gewaschen und wieder verteilt.
- Im Laufe des Vormittags reinigen die Schüler*innen die Türklinken, Lichtschalter und PC-Arbeitsplätze
- Die Mitarbeiter*innen reinigen den genutzten Arbeitsplatz selbständig für den *die nächsten Mitarbeiter*in. Desinfektionsmittel stehen an den PCs bereit.
→ Sollte dieses leer werden bitte im Sekretariat melden, damit neues aufgestellt/besorgt werden kann.
- Die Türklinken, Lichtschalter, das Geländer werden tgl. zusätzlich durch die Reinigungskraft gesäubert

Pausenregelung:

→ **aktuell gilt für die Stammschule und das VAB, dass alle Schüler*innen, die im Unterricht die Masken tragen müssen, nun auch in der Pause dazu verpflichtet sind.**

Die Pausen finden in unterschiedlichen Bereichen statt. Jede Klasse hat einen bestimmten zugewiesenen Platz. SBBZ Stammschule → ein Plan hängt aus.

Sollte es sich so gestalten, dass die Abstände nicht eingehalten werden und eine Durchmischung erfolgen sollte wird dies neu bedacht.

VAB: Die Pausen finden hier versetzt und nur im Klassenverband statt → **Maskenpflicht**

Klasse Frau Herentrey

Klasse Hr. Stecker

Toilettengänge während während der Unterrichtszeit

SBBZ: es wird ein Plan erstellt, mit festen Zeiten für die einzelnen Klassen

→ Dies nimmt nicht aus, dass Schüler*innen mit Problemen nicht außerhalb dieser Zeit die Toilette aufsuchen können.

VAB: i.d. Regel während der Pausen

- Ampel an der Toiletten, immer nur ein*e Schüler*in

➤ Anschließend Händewaschen im WC und im Klassenzimmer nochmals.

→ **In den Toiletten gilt die Maskenpflicht**

Lüften:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens **alle 20 min für 3-5 min**, ist eine Quer – bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggfs. Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Zur Quer- und Stoßlüftung sind die Haupteingangs- und Nebeneingangstüre(n) zu öffnen. Im Dachgeschoß zusätzlich ein Dachfenster im Flur. **Während der Pausenzeit müssen die Fenster geöffnet werden.**

4. Hygiene im Sanitärbereich

In den Sanitärräumen sind Seifenspender und Einmalpapierhandtücher vorhanden.

Die Reinigung erfolgt einmal täglich durch die Reinigungskraft. Ebenso das Auffüllen der Seifenspender und Papierhandtuchspender.

Die Schüler*innen werden dazu angehalten einer Lehrkraft zu melden, wenn diese leer sind. Das Auffüllen im SBBZ erfolgt dann durch eine Lehrkraft oder weitere Bedienstete der Schule. Desinfektionsmittel und Seife sind im Inselraum unter dem Waschbecken zu finden.

Im **VAB** muss dies der Hauswirtschaft gemeldet werden und diese übernimmt das Auffüllen.

5. Musik

Musikunterricht kann in Räumen stattfinden, die mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden können.

Kann in der Klasse und Klassenstärke stattfinden.

Es gilt im Musikunterricht wie im Klassenunterricht auch, kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schüler*innen. Lehrkräfte und andere Personen, die am Musikunterricht beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Bei der Nutzung von Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 2m in alle Richtungen einzuhalten. Hierbei ist auf die Klassenraumgröße zu achten. Ggfs. können Blasinstrumente nur im Freien genutzt werden.

Bei der Nutzung von Blasinstrumenten im Klassenraum ist das Fenster zu öffnen und danach eine Stoß- und/oder Querlüftung durchzuführen.

Singen, Musizieren mit Blasinstrumenten sollte verstärkt im Freien stattfinden.

Bei der Nutzung von Klasseninstrumenten müssen die Hände zuvor gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

Die Musikinstrumente etc., Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden.

Für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten ist zu gewährleisten, dass

- a) während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird. Bevorzugt sind hier hohe und große Räume mit entsprechenden Lüftungsmöglichkeiten zu nutzen (siehe hierzu Raumpläne / Musterpläne in der Anlage);
- b) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.

Bei Unterricht an Blasinstrumenten ist zusätzlich zu den unter Ziffer 10 genannten Auflagen zu gewährleisten, dass

- a) kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet,
- b) häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.

5. Nutzung der Gemeinschaftsräume u.a. Aula, PC Raum, Handarbeitsraum, Chemieraum und Differenzierungsraum

Vor Nutzung der Räume muss die Lehrkraft oder der*/die Betreuer*in mit Schüler*innen-Namen sich in der ausgehängten Liste eintragen. Dies dient der Nachverfolgung.

Aula:

Die Aula bleibt weiterhin gesperrt, da die Reinigung zu aufwendig ist und es nicht gewährleistet werden kann, dass diese erfolgt. Sollte sich das Infektionsgeschehen positiv verändern, wird neu darüber gesprochen.

PC Raum, Handarbeitsraum, Chemieraum und Differenzierungsraum:

Die Räume müssen während und nach der Nutzung gelüftet werden. Die Oberflächen sind nach der Nutzung zu reinigen.

6. Wegeföhrung

Die Schüler*innen kommen nach Stundenplan zu ihrem Unterricht.
Ein versetzter Unterrichtsbeginn und Ende ist organisatorisch nicht möglich.

SBBZ:

Die Morgenaufsicht ist dafür verantwortlich, dass der Desinfektionsspender vor der Türe steht. Sie weißt die Schüler*innen daraufhin die Hände zu desinfizieren und schickt sie direkt in die Klassen. Die Klassenzimmertüren sind offen und die Schüler*innen können in der eignen Klasse verweilen bis der Unterricht startet.

VAB:

Die Schüler*innen gehen nach Ankunft gleich in den Klassenraum. Bestenfalls desinfizieren Sie am Eingang des Handwerkergebäudes ihre Hände. Da dies nicht überprüfbar ist, müssen die Schüler*innen im Klassenzimmer ihre Hände waschen.

Zugewiesene Ein – und Ausgänge für die unterschiedlichen Klassen.

SBBZ:

Klasse Rauch und	Eingang Haupteingang und Ausgang Nebeneingang EG Nach der Pause – Eingang Nebeneingang
Klasse Schaarschmidt:	Eingang und Ausgang Haupteingang Nach der Pause - Eingang Haupteingang
Klasse Ruhl/Lux:	Eingang/ Ausgang Haupteingang
Klasse Grün/Rommel:	Eingang und Ausgang TG
Klasse Schulte:	Eingang und Ausgang Haupteingang
Klasse Nill/Kronberger:	Eingang und Ausgang UG

Es ist zu beachten, dass die Schüler*innen im öffentlichen Personennahverkehr, in den Kinderdorf - Bussen und in den Taxis einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen haben.

VAB:

Ein- und Ausgang Klasse Frau Herentrey
Ein- Und Ausgang Klasse Stecker

→ Hintereingang des Handwerkergebäudes
→ Haupteingang des Handwerkergebäudes

In der Werkstatt:

Arbeitsfeld: Farbe und Raumgestaltung → über die Keramikwerkstatt

Arbeitsfeld: Holztechnik → Seiteneingang Werkstatt

→ Absprachen untereinander erfolgen sollte eine andere Wegeführung notwendig sein

7. Lebensmittelzubereitung/ Essen

Im Rahmen des Unterrichtsfach AES oder des Gruppenangebots dürfen Speisen zu bereitet werden. Während des Aufenthalts in der Küche und der Lebensmittelzubereitung muss ein Mund- Nasen-Schutz getragen werden. Die Speisen dürfen nur im Klassenverband oder im Gruppenverband verzehrt werden. In der Küche gelten die besonderen Hygienevorgaben, die zu beachten sind.

SBBZ/TG/SGA:

Die Schulküche darf nur von max. 3 Personen genutzt werden. Nach der Nutzung muss sie gereinigt und gelüftet werden.

SBBZ:

Mitgebrachtes Essen der Schüler*innen darf nicht getauscht/geteilt werden.

Essen und Trinken ist **nur** im **Klassenraum** gestattet.

VAB:

Die Schulküche kann aufgrund der Größe mit voller Klassenstärke genutzt werden

Das Essen und Trinken mitgebrachter Lebensmittel/Vesper ist nur in den Pausen möglich.

8. Erlenhof/ Hofklasse

Infrastruktur:

- Waschgelegenheiten am Bauwagen und in der Toilette mit Wasser, Seife und Einmalhandtüchern sowie Händedesinfektionsmittel
- Händedesinfektionsmittel finden sich außerdem am Kleintiergehege und Eselstall (klassisches Desinfektionsmittel, Desinfektionsgel)
- Zusätzlich gibt es ein „mobiles Desinfektionsset“ (Händedesinfektionsgel) im Rucksack für Ausflüge in den Wald oder den Rückweg zur Schule
- Alle Schüler haben im Bauwagen einen Platz zur Versorgung ihrer Alltagsmaske (in Zipper-Tüte)
- Die Hygieneetikette Schilder hängen am Kleintiergehege, Eselstall und in der Toilette sichtbar aus
- In Toilette und Bauwagen stehen Flächendesinfektionsmittel und Tücher zur Nutzung bereit

Abläufe im Schulalltag:

- Die Kinder desinfizieren sich bei ihrer Ankunft am Morgen am Kleintiergehege ihre Hände
- Nach der Arbeit mit/bei den Tieren, dem Spielen und Lernen im Freien, nach jedem Toilettengang und vor dem Vesper werden die Hände gewaschen
- Während des Aufenthaltes im Bauwagen wird alle 20 min 3-5 min stoßgelüftet
- Der Bauwagen und die Toilette werden einmal täglich am Ende des Schultages gereinigt und desinfiziert, der Müll entsorgt

9. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Besprechung **SBBZ**:

8:00 – 8:10 Uhr und 12:50 - 13:30 Uhr im Foyer

Konferenzen/ Supervision

SBBZ: Ort: Aula Zeit: donnerstags 14-16 Uhr

- ➔ Aktuell finden Online –Konferenzen statt
- ➔ Die Mittagsbesprechung wird u.og. Bedingungen beibehalten

VAB: Ort: KL.Zi. Frau Herentrey Zeit: dienstags 14 tägig – 14:30 – 16:00 Uhr

Eigeltingen: auf Absprache

10. Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden.

Spaziergänge sind derzeit wieder gestattet.

Bei Schulveranstaltungen, bei nicht konstanter Gruppenzusammensetzung gelten die Regelungen der Corona Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10)

- ➔ Finden derzeit nicht statt

11. Meldepflicht

Bei Verdacht bitte Meldung an die Schulleitung. Das weitere Prozedere erfolgt dann zusammen mit der Schulleitung und dem Gesundheitsamt. Zu beachten ist hierzu auch das Infoblatt Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ... in Schulen des Landesgesundheitsamtes.

Wichtig: Kontaktloses Fieberthermometer

SBBZ/SGA EIG/ TG: im Schrank im LZ
HOF: im Bauwagen
VAB: im Schrank im LZ
Koop.Orgf. Eigeltingen: bei den Lehrkräften des SBBZ

12. Elterninfo

Die Eltern/ Betreuer*innen erhalten regelmäßig Infoschreiben mit den wichtigsten Regeln/Mitteilungen des KM.

Den Eltern/ Betreuer*innen wurde das Informationsblatt – Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ... in Schulen des Landesgesundheitsamtes übersandt

Die Eltern/Betreuer*innen erhalten auf Wunsch Einblick in die Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen.

Die Eltern/ Betreuer*innen können jederzeit Einblick in dieses Schreiben erhalten.

Die Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 16.10.2020 sowie die Hygienehinweise für den Sportunterricht und den Musikunterricht Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen, sind zu beachten, und umzusetzen. – zu finden auf der Seite des Kultusministerium Baden-Württemberg.

Die Corona- Verordnung Corona und Corona VO Schule in der jeweils aktuellen Fassung ist ebenfalls Grundlage.